Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3. W. R. Day: « The relationship between frost damage and larch canker in Forestry. » Quarterly Journal of Forestry 1931.
- 4. W. R. Day and T. R. Peace: « The experimental production and the diagnosis of frost injury on forest trees. » Oxford forestry Memoirs 1934.
- 5. A. Dengler: « Ein Lärchenherkunftsversuch in Eberswalde. » Zeitschr. f. Forst- u. Jagdw. 1942.
- 6. L. Fenaroli: « Il Larice nelle Alpi orientali Italiane. » R. Stat. speriment. di Selvicoltura 1936.
- 7. R. Hartig: « Der Nadelschüttepilz der Lärche, Sphaerella laricina. » Forstl. naturwissensch. Zeitschr. 1895.
- 8. E. Hess: « Etudes sur la répartition du mélèze en Suisse. » Supplément aux organes de la Société forestière suisse n° 20, 1942.
- 9. B. Huber: « Über die Zunahme der Frosthärte mit der Stammhöhe. » Mitteil. d. deutsch. dendrolog. Gesellschaft. 1929.
- 10. Kirchner, Löw und Schröter: «Lebensgeschichte der Blütenpflanzen Mitteleuropas.» Stuttgart 1908.
- 11. E. Münch: «Das Lärchensterben.» Forstwissensch. Zentralbl. 1936. Mit sehr zahlreichen Literaturnachweisen.
- 12. K. Rubner: « Die pflanzengeographisch-ökologischen Grundlagen des Waldbaus. » Neudamm 1934.
- 13. G. Sala: «Il Larice sulle Alpi. » Brescia 1937.
- 14. P. Sorauer-P. Graebner: « Handbuch der Pflanzenkrankheiten. » 1. Bd. 4. Aufl., 1921.
- 15. L. Tschermak: «Die natürliche Verbreitung der Lärche in den Ostalpen.» Mitteil. a. d. forstl. Versuchsw. Österreichs 1935.

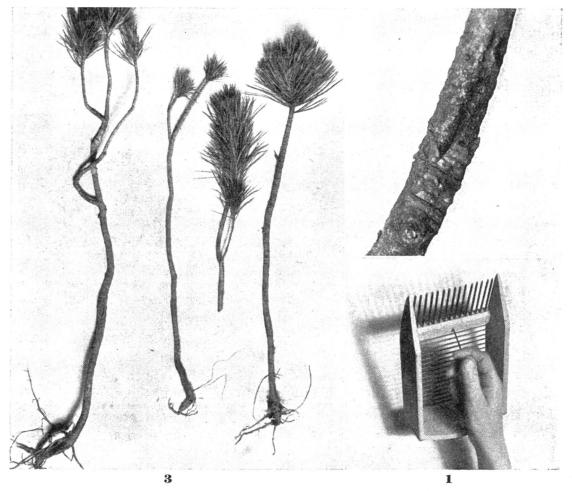
MITTEILUNGEN

Zerstörung der Arvenverjüngung durch Beerensammeln

Beim Ausarbeiten des Reservatsvertrages für den Aletschwald zwischen dem Schweizerischen Bund für Naturschutz und der Gemeinde und Alpgeteilschaft Ried-Mörel, wurde seitens der Gemeindevertreter im Jahre 1933 der Standpunkt verfochten, es möchte im Sinne einer Übergangsordnung den Gemeindebürgern, ungeachtet der Reservatlegung, das Sammeln von Heidelbeeren noch auf die Dauer von fünf Jahren gestattet werden. Obschon die vertragliche Einigung über alle wesentlichen Punkte unter den Parteien damals schon erzielt war, genehmigte der Schweizerische Bund für Naturschutz entgegenkommend diese vorübergehende Ausnahmeordnung. Mit dem Jahre 1937 ging sie zu Ende, wurde indessen noch um weitere drei Jahre gütlich verlängert. Mit dem Jahre 1941 trat das Verbot des Früchtesammelns erstmals in Kraft, wurde aber vielfach übertreten, so daß zahlreiche Strafverbale aufgenommen werden mußten.

Trotz der allgemeinen Notlage, in der sich die Bevölkerung der umliegenden Dörfer befindet, muß an dem Verbot festgehalten werden,





1 Der Beeristrähl, wie er im Oberwallis im Gebrauch ist. 2 Vom Beeristrähl verletzte ca. 20jährige Arve, die eingegangen ist. 3 Ca. 10jährige Arven aus dem Aletschwald, die durch den Beeristrähl verletzt wurden.

Phot. E. Heß, 31. Juli 1942.

denn die Schäden, verursacht durch das Beerenpflücken, sind im Aletschwald derart bedeutend, daß die Zukunft großer Teile des Waldes ernsthaft bedroht ist. Anläßlich der Auszählungsarbeiten im Juli 1942 für die Revision des Wirtschaftsplanes, wurden wieder beträchtliche Schädigungen der Arvenjungwüchse durch das Beerensammeln festgestellt.

Da sich die wenigsten Leute Rechenschaft geben über die auftretenden Beschädigungen, dürften einige Mitteilungen über gemachte Erfahrungen am Platze sein.

Vorerst sei erwähnt, daß die Heidelbeerernte auf drei Arten erfolgen kann. Erstens durch einzelnes Abzupfen der Beeren mit der Hand. Dieses Verfahren richtet keinen allzu großen Schaden an, immerhin werden dabei Jungwüchse durch die Beerenpflücker zertreten. Dieses System des Beerengewinnens ist sehr zeitraubend und gibt wenig Ertrag und wird daher von allen jenen die das Beerensammeln als Verdienst betreiben, nicht angewendet.

Ein weiteres Verfahren ist das Ausreissen oder Abschneiden der

Sträucher und nachheriges Abstreifen der Beeren in den Korb. Daß dabei auch junge Forstpflanzen mitgenommen und vernichtet werden, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Bei dieser Pflückmethode, die früher gebräuchlicher war als heute, werden zudem die Heidelbeersträucher derart geschädigt, daß in den nächsten zwei Jahren keine Ernten mehr zu erwarten sind.

Das dritte, hauptsächlich im Wallis weit verbreitete und sehr schädliche System ist das Abstreifen der Beeren mit dem sogenannten «Beeristrähl» oder «Heitisträhl». Das im Handel erhältliche Instrument besteht aus einem aus scharfgespitzten Nägeln gebildeten Kamm von 12 cm Länge und 6 cm Breite, an welchem hinten ein Kasten von ungefähr 10 cm Tiefe und 5 cm Höhe anschließt. Die Nägel sind in Zwischenräumen von 6 mm angebracht, damit die Stengel der Heidelbeersträucher zwischen denselben Spielraum haben und nicht eingeklemmt werden. Es gibt Beeristrähle, die von den Einheimischen im Wallis selbst fabriziert werden und bedeutend größere Dimensionen aufweisen als das beschriebene käufliche Modell (Abb. 1).

Wie der Name schon kennzeichnet werden die Sträucher ausgekämmt (gestrählt), indem sie zu Büscheln zusammengedrückt und von unten nach oben mit dem Beeristrähl durchfahren werden. Die abgestreiften Beeren fallen nach hinten in die Kammschaufel.

Man kann sich nun leicht vorstellen, was geschieht, wenn junge Forstpflanzen, wie Arven- oder Fichtenjungwüchse in den Sträuchern versteckt sind. Sie werden von den Nägeln ausgerissen oder verletzt, oder es werden Äste und Knospen abgezerrt. Dabei entstehen Infektionsherde, welche die jungen Pflanzen in der Entwicklung hemmen oder sogar zum Absterben bringen. Der Beeristrähl ist das Mordinstrument der forstlichen Verjüngung in Heidelbeerrevieren.

Man findet an den jungen Bäumchen Risse von einigen Zentimeter Länge (Abb. 2), oft wird dieselbe Pflanze mehrere Jahre nacheinander beschädigt und geht dann gewöhnlich ein. Im weitern zeigen sich Beschädigungen an Seitenästen, und es kommt sogar vor, daß die Gipfelknospe abgestreift wird, was eine Beeinträchtigung des Höhenwachstums und nachheriger Krüppelwuchs zur Folge hat.

Da sich die Arve mit Vorliebe in den Rohhumuspolstern der Heidelbeere entwickelt und in den ersten 10 Jahren ihres Lebens des Schutzes der Kleinsträucher bedarf, ist sie den Verletzungen durch den «Beeristrähl» ganz besonders ausgesetzt, um so mehr da sie in der Jugend eine außerordentlich zarte Rinde besitzt. Sie entwickelt sich während den ersten 10 Jahren sehr langsam und macht ein Stämmchen von nur 1—2 cm Dicke und 30 cm Länge und bleibt in den Heidelbeeren versteckt (Abb. 3).

Auch die Fichte leidet unter den Verletzungen des «Beeristrähls», da sie wie die Arve jahrelang im Schutze der Heidelbeersträucher zubringt. Die Lärche dagegen ist weniger gefährdet, da sie sich in den Heidelbeeren nur spärlich ansiedelt. Sie sucht vielmehr offene Flächen auf mit aufgewühltem Boden, wo die Mineralerde zum Vorschein kommt.

Nun bestehen im Aletschwald, wenn wir von den Gebieten längs des Gletschers absehen, 99 % der Verjüngung aus Arven, und gerade diese leiden am meisten unter dem Beerensammeln. Man findet in den Heidelbeerrevieren Hunderte von verletzten und eingegangenen Arven, und es darf ohne Übertreibung gesagt werden, daß in stark dem Beerenpflücken ausgesetzten Waldblößen mehr verletzte als nicht verletzte junge Arven zu finden sind.

Die Wiederherstellung des Aletschwaldes, wie überhaupt jedes heruntergekommenen Gebirgswaldes, ist ein Verjüngungsproblem, und es muß alles getan werden zur Schonung der sich ohnehin nur dürftig einstellenden Sämlinge. Neben dem Weidgang und der Streuenutzung ist das Heidelbeerpflücken mit dem «Beeristrähl» die für die Verjüngung des Gebirgswaldes schädlichste Nebennutzung, die vom Forstmann energisch bekämpft werden muß.

Das Verbieten des «Beeristrähls» wird nur in den wenigsten Fällen zum Ziele führen, denn das Verbot ist schwierig zu handhaben. Die Bevölkerung sträubt sich gegen das Abzupfen einzelner Beeren und wird im Versteckten immer wieder zum «Beeristrähl» greifen. Ein Sammler kann nämlich mit diesem Instrument mühelos das 20—30fache Quantum sammeln, das ein anderer mit Abzupfen herausbringt.

Zur Schonung der Jungwüchse helfen nur radikale Maßnahmen, und das ist das Totalverbot des Heidelbeerpflückens in Abteilungen, die verjüngt werden sollen. Man wird ähnlich vorgehen wie bei der Regelung der Waldweide und der Streuenutzung und gewisse Gebiete freigeben, andere dagegen in Bann legen bis der Wald verjüngt ist.

 $E. He\beta.$

Über kritische Schneelasten

Kleine Mitteilung aus dem Lehrrevier der ETH

In der Zeit vom 5. bis 11. Januar 1942 fielen im Lehrrevier der Eidgenössischen Technischen Hochschule bei windstillem Wetter außergewöhnliche Schneemengen. Der Schnee blieb auf den bereits stark mit Rauhreif behangenen Bäumen zum großen Teil liegen und bewirkte Schneedruck in Laub- und Nadelholzdickungen und Bruchschäden im Stangenholz, Baumholz und sogar im Starkholz. Forstmeister Fritz Fischer, damals Assistent für Waldbau an der ETH, bestimmte mit Studierenden in verschiedenen Beständen und zum Vergleich auf unbestockten Flächen die Schneehöhen und spezifischen Gewichte des Schnees. Während die Mächtigkeit der frisch gefallenen Schneedecke im Freiland bis 1,5 m betrug, wurden in den Beständen oft nur Schneehöhen von 20 bis 40 cm gemessen. Die ermittelten spezifischen Gewichte ergaben:

Pulverschnee der obersten Schichten 0,102—0,112 Frisch gefallener Schnee aus Profilmitte 0,150—0,180 Altschnee aus 0 bis 40 cm 0,250—0,280

Zur Berechnung der auf den Beständen lastenden Schneemengen wurde einheitlich ein Gewicht von 0,150 kg pro dm³ angenommen. In den

dadurch erhaltenen Ergebnissen sind die bedeutenden Rauhreiflasten nicht inbegriffen. 125 vergleichbare Messungen ergaben in normal geschlossenen, gleichförmigen Beständen, die in 600 bis 800 m Meereshöhe auf mäßig bis sanft nach Nordwesten abfallenden Hängen stocken, folgende

Mittlere Schneehöhen und Schneelasten:

| Bestand | Schneehöhe cm | | Auf dem Bestand |
|------------------------------|---------------|-----|---------------------|
| Destallu | | | liegende Schneelast |
| 73 11 1 | | 0.0 | kg pro ha |
| Freiland | | 90 | |
| 15- bis 20 jährige Fichten . | | 33 | 855 000 |
| 40- bis 60 jährige Fichten . | | 47 | $635\ 000$ |
| 70- bis 90 jährige Fichten . | | 48 | $630\ 000$ |
| 15- bis 20 jährige Buchen | | | |
| und andere Laubhöl | zer | 57 | $495\ 000$ |
| 40- bis 60 jährige Buchen | | | |
| und andere Laubhöl | zer | 59 | $465\ 000$ |
| 70- bis 90 jährige Buchen | | | |
| und andere Laubhöl | zer | 64 | $390\ 000$ |
| Ehemaliger, oberholzreicher | • | | |
| Mittelwald | | 69 | 315 000 |
| | | | |

Werden diese Ergebnisse in Beziehung gebracht zur ungefähren Stammzahl, dann lassen sich auch die auf dem Einzelbaum ruhenden Lasten annähernd schätzen. Es ist dann nicht mehr verwunderlich, daß bedeutende Schäden eintraten.

H. L.

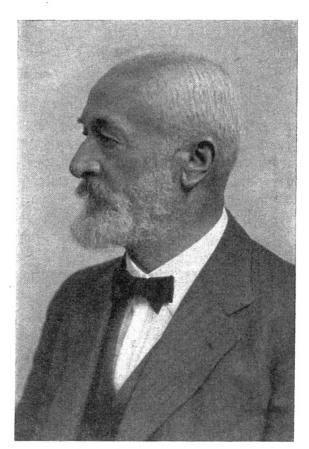
† Forstadjunkt Theodor Meyer

Als das Jahr 1942 sich sachte seinem Ende zuneigte, ging auch ein Leben sanft und schmerzlos zur Neige, das reich gewesen war an Arbeit und Hingabe, reich aber auch an ihm entgegengebrachter Wertschätzung und Verehrung. Am 30. Dezember 1942 begleiteten Verwandte, Freunde und Kollegen die sterbliche Hülle von a. Forstadjunkt Meyer auf ihrem letzten Wege, um sie nach schlichter Trauerfeier der Flamme zu übergeben.

Theodor Meyer wurde im Jahre 1863 geboren; seine Jugend verbrachte er in Fällanden. Nach dem Besuch der Schulen dieses seines Heimatortes und der Mittelschule wählte der Verstorbene den Beruf des Forstmannes, zu dem er sich vor anderen hingezogen fühlte. Nach Beendigung des Studiums arbeitete er vorerst einige Zeit im Wallis, um dann im Jahre 1891 als Kantonsoberförster des Kantons Uri gewählt zu werden. Die fünf Jahre, die er dort zubrachte, wo seine Tätigkeit, wie mir noch kurz vor seinem Tode versichert wurde, heute noch unvergessen ist, brachten ihm den schweren Schicksalsschlag des Hinschiedes seiner Gattin, die ihm zuvor drei Töchter geschenkt hatte, mit denen er zeitlebens auf das innigste verbunden blieb. Zwei der Töchter teilten bis zu seinem Tode seinen Haushalt in Freude und Leid und nicht selten auch in beruflicher Mithilfe. Im Februar 1896 wurde

Theodor Meyer als Kreisoberförster für Forsteinrichtung nach Graubünden gewählt, wo er seine zweite Heimat fand und später auch das Bürgerrecht der Stadt Chur erwarb. In diesem weitläufigen Kanton wartete seiner seine eigentliche Lebensaufgabe. Vorerst wurde ihm die Überprüfung der Steuertaxation der bündnerischen Waldungen übertragen, und diese Arbeit führte den jungen Forstmann während zwei Jahren durch die ausgedehnten Wälder aller bündnerischen Täler und legte den Grund zu seiner umfassenden Kenntnis der forstlichen Ver-

hältnisse unseres Kantons. Die spätere Ausarbeitung von gegen fünfzig Wirtschaftsplänen vertiefte diese Kenntnis immer mehr und sein ganz außergewöhnliches Gedächtnis, das ihn kaum jemals im Stiche ließ, machte den reichen Schatz seiner Erfahrungen ganz besonders fruchtbar und allen, die daran teilhaben wollten, zugänglich. Staunend konnte man immer wieder feststellen, wie die einmal geschauten Waldbilder mit fast photographischer Treue jahrzehntelang in seinem Gedächtnis eingeprägt blieben. Wirtschaftspläne Theodor Meyers waren — wie wäre dies bei seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit auch anders möglich gewesen — den praktischen Anforderungen bis ins einzelne angepaßte Meisterleistungen. Die wirtschaftlichen Anordnungen Hiebsvorschriften waren stets



Theodor Meyer, Chur 1863 bis 28. Dezember 1942

gründlich abgewogen, die Grenzen des Anzustrebenden und Erreichbaren klar abgesteckt und die Wegnetze in den Plänen auf Grund sorgfältiger Terrainstudien festgelegt. Die neuen waldbaulichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bestandespflege und -erziehung, wie auf dem Gebiete der Naturverjüngung, fanden bei ihm freudiges Verständnis und alle jene Förderung, welche die Forsteinrichtung als Dienerin des Waldbaues zu geben vermag. Der Schreiber dieser Zeilen hatte den Vorzug, nach einigen dieser Wirtschaftspläne während mehr als einem Jahrzehnt große Gemeindewaldungen zu bewirtschaften. Besseres konnte man sich als junger Forstmann nicht wünschen, zuverlässigerer Führung sich kaum anvertrauen, und es waren wohl gerade diese gediegenen Arbeiten, die ihn auch heute

noch in einem Wirtschaftsplan die verpflichtende Lenkung und nicht nur das Katapult für die frei waltende Phantasie des Wirtschafters erblicken lassen.

Im Jahre 1910 wurde Meyer zum Kreisoberförster des I. bündnerischen Forstkreises gewählt, welche Stelle damals noch mit derjenigen eines Kantonsforstadjunkten und Stellvertreters des Kantonsferstinspektors verbunden war. Seiner gründlichen und stillen Natur mag zwar das Forsteinrichtungswesen volle Befriedigung gewährt haben, noch besser sagte ihm nun aber sicher das eigene und selbständige Wirtschaften zu. Die ihm unterstellten Waldungen in der bündnerischen Herrschaft und taleinwärts bis gegen Chur, von den Gehängen der Rebberge bis zur obersten Baumgrenze reichend, zeugen von seinem tiefen waldbaulichen Verständnis und seiner feinen und behutsamen Hand, zahlreiche von ihm projektierte und gebaute Waldwege von seinem wirksamen Bestreben nach umfassender Erschließung aller Waldungen. Theodor Meyer war kein Draufgänger und sicher nicht das, was man eine Kampfnatur nennt, aber seine stille und unermüdliche Beharrlichkeit in der Verfolgung gesteckter Ziele, sein bescheidenes, vermittelndes, taktvolles und doch festes Wesen, vor allem aber auch die Autorität, die ihm der ganze Einsatz seines Wissens und Könnens und seiner reifen Erfahrung sicherte, verhalfen ihm zu den denkbar schönsten und nachhaltigsten Erfolgen in seinem Forstkreis.

Dem Verstorbenen eignete eine ausgeprägte Begabung und Neigung zu statistischen Arbeiten. Viele Jahre lang hat er die bündnerische Forststatistik bearbeitet und entwickelt, doch tat er dies keineswegs nur soweit es die amtlichen Formularien vorschrieben, sondern soweit darüber hinaus sein Interesse reichte — und es reichte sehr weit. Die Statistik war für ihn kein toter Begriff, sondern unentbehrliches Rüstzeug, und hinter ihr sah er immer den lebendigen Wald und die darin wirkenden lebendigen Kräfte. Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß im Kreise bündnerischer Kollegen irgendeine Frage aufgeworfen wurde, und nur derjenige, der die Unergründlichkeit seiner Taschen noch nicht kannte, war erstaunt, wenn Kollege Meyer ruhig in deren Tiefen langte und vor dem Verblüfften eine zum Thema passende Zusammenstellung zutage förderte, mit der er ruhig und sicher Behauptungen zu bestätigen oder auch zu berichtigen wußte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß ein so lieber und gütiger Mensch, dem stilles Wohltun, Hilfsbereitschaft und mildes Urteil gegenüber allen menschlichen Unzulänglichkeiten ein Bedürfnis des Herzens war, immer wieder von seinen jüngeren Kollegen um Rat angegangen wurde. Wer solchen Rates bedurfte, fand sein Vertrauen durch väterliches Wohlwollen erwidert, und die scheinbar schwierigsten Fragen glätteten sich in der Aussprache mit ihm zur einfachen Lösung. Ihn mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen als Mitarbeiter zur Seite zu haben, schenkte Beruhigung, gewährte Sicherheit und war harmonisches kollegiales Zusammenarbeiten.

Theodor Meyer war eine gesellige Natur und gerne fröhlich unter

Fröhlichen. Wenn immer es ging, so unterließ er nie den Besuch der bündnerischen und schweizerischen Forstversammlungen. Bündnerischer und schweizerischer Forstverein ehrten seine treue Mitgliedschaft und seine Verdienste um das Forstwesen mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Im Militär erreichte er den Grad eines Majors der Artillerie.

Die Stelle des kantonalen Forstadjunkten wurde im Jahre 1935 selbständig gemacht und deren Inhaber von der Leitung eines Forstkreises entbunden. Die Zahl der Lebensjahre machte sich nun doch allmählich etwas geltend und drängte zum Verzicht auf strenge und häufige Gebirgstouren. Nach weiteren zwei Jahren stillerer, aber nicht weniger fruchtbarer Arbeit trat Theodor Meyer 1937 aus dem kantonalen Dienst zurück. Seine innere Ausgeglichenheit ließ den bisher unermüdlichen Arbeiter nun auch die Stille des wohlverdienten Ruhestandes, mit stets wachem Interesse für alles forstliche Geschehen, froh genießen. Bald zwar bannte ihn ein zeitweilig recht schmerzhaftes Beinleiden an die zwei Jahre ans Zimmer. Noch einmal aber erholte er sich, konnte er die ihm lieb gewordenen täglichen Spaziergänge wieder aufnehmen, bis ihn, ohne längere Erkrankung und ohne Leiden, der Tod kurz vor der Erfüllung seines 80. Lebensjahres hinwegnahm. Wir werden ihn nicht vergessen. Unser Dank für alles, was er uns gab, folgt ihm nach. Er bleibt uns als Mensch und Berufsmann Vorbild. B. B.

† Max DuPasquier, alt Forstinspektor in Areuse (Neuenburg)

Am 13. Dezember 1942 starb an einem Hirnschlag im Alter von 76 Jahren *Max DuPasquier*, alt Forstinspektor in Areuse. Der Verstorbene hat im Jahre 1890 das Diplom am Eidgenössischen Polytechnikum erworben; er übernahm im Jahre 1893, als Nachfolger von Forstinspektor *Vuilliémoz* den IV. neuenburgischen Forstkreis, mit Sitz in Cernier, den er im Jahre 1900 mit dem II. Kreis (Areuse) vertauschte.

Während 35 Jahren hat der Verstorbene hier eine Tätigkeit entfaltet, die reichlich Früchte trug. Vom Jahre 1900 an hatte er die sehr schwierige Aufgabe zu lösen, die vorwiegend gleichalterigen Bestände seines Kreises nach neuen waldbaulichen Grundsätzen zu behandeln. In dieser Zeit wurden unter seiner Leitung 80 km Waldstraßen gebaut. Während dreißig Jahren hat DuPasquier junge Forstleute in die Praxis eingeführt, wofür er sich in hohem Maße eignete. Er erteilte auch während 35 Jahren Unterricht an der landwirtschaftlichen Schule in Cernier.

Mit den Kollegen Vuilliémoz und de Gendre zusammen verfaßte DuPasquier den « Manuel d'économie forestière », Leitfaden für den forstlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen der Westschweiz. Verschiedene Abhandlungen DuPasquiers erschienen im « Journal », unter denen namentlich sein Vortrag vom Jahre 1919 über « Wald und Weide » hervorzuheben ist, den er im waadtländischen Forstverein gehalten hat.

Nach Erreichung der Altersgrenze zog sich der Verstorbene im Jahre 1935 ins Privatleben zurück.

(Gekürzte Übersetzung des Nachrufes im «Journal forestier suisse» von E. F.)



† Max Du Pasquier, alt Forstinspektor in Areuse (Neuenburg).

VEREINSANGELEGENHEITEN

Mitgliederbeitrag 1943

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden gebeten, den Jahresbeitrag von Fr. 12.— unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines auf Postcheck VIII 11 645 zu begleichen, ansonst erfolgt Einzug des Betrages durch Nachnahme.

Zürich, Ottikerstraße 61.

Der Kassier: Hans Fleisch, Forstmeister.